

Sehr geehrte/r ...,

ich schreibe Ihnen aus Sorge über das geplante transatlantische Freihandelsabkommen. TTIP ist eine Bedrohung für unsere Demokratie, weil es Sie als Volksvertreter in der Ausübung Ihres Mandats einschränken wird.

Das Abkommen wird voraussichtlich viele Bereiche unseres täglichen Lebens betreffen, zum Beispiel Lebensmittel, Landwirtschaft, Tierschutz, Chemikalien und Arbeitnehmerrechte. Vieles liegt dort im Argen, wenn man sich die gegenwärtigen Standards ansieht. Statt aber die Zustände zu verbessern, droht TTIP die Standards auf unzureichendem Niveau festzusetzen. Das Problem: Die EU (aber auch die USA) können diese dann nur noch im Einvernehmen ändern.

Wenn die EU die längst überfällige (und im Koalitionsvertrag vereinbarte) erweiterte Gentechnikzeichnung von tierischen Lebensmitteln, wie Milch, Eier oder Fleisch einführen will, und diese den TTIP Verpflichtungen widerspricht, ist das nur mit dem Einverständnis der USA möglich. Die Gesetzgebung, der Kern der Demokratie, wird damit abhängig von der Zustimmung eines Handelspartners!

Fazit: Der Gesetzgebungsspielraum der nationalen Abgeordneten wird weiter beschränkt. Sie dürfen nur noch so weit gehen, wie TTIP reicht. Nationale Initiativen für EU-Regelungen müssen noch eine zusätzliche Hürde überwinden, nicht nur die europäische.

Wie ist das möglich? TTIP ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Als solcher hat er Vorrang sowohl vor europäischen als auch vor deutschen Gesetzen. Verstößt ein zukünftiges Gesetz, auf deutscher oder auf EU-Ebene, gegen die Bestimmungen von TTIP, gilt es automatisch als rechtswidrig.

Gleichermaßen wird Ihr Mandat auf der nationalen Ebene durch TTIP begrenzt. Wollen Sie und Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag zum Beispiel den Tierschutz in der Landwirtschaft stärken, muss das entsprechende Gesetz den TTIP-Bestimmungen entsprechen – andernfalls darf es nicht beschlossen werden.

Eine weitere Einschränkung der gesetzgeberischen Spielräume der Parlamente bedeuten die privaten Schiedsgerichte. Konzerne können damit Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt verhindern und Schadensersatzforderungen geltend machen. Dies zeigt sich bereits heute in den Bereichen, in denen Schiedsklagen schon möglich sind: Der schwedische Stromkonzern Vattenfall hat zum Beispiel in Hamburg eine Lockerung von Umweltauflagen für ein Kohlekraftwerk durchgesetzt, und er verklagt die Bundesregierung auf 4,7 Milliarden Euro Schadenersatz für den Atomausstieg. Die bei TTIP zusätzlich erwogenen Schiedsgerichte würden in die Budgethoheit des Parlamentes eingreifen und damit die Demokratie und Ihren Einfluss als Volksvertreter schwächen.

Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Sind Sie sich bewusst, wie stark TTIP Ihren Einfluss als Volksvertreter einschränkt? Sind Sie bereit, das zu akzeptieren? Oder lehnen Sie TTIP ab, weil diese Einschränkungen der demokratischen Rechte in keinem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen stehen?

Ich bitte um Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen